

S A T Z U N G

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten - Verwaltungsgebührensatzung - der Ortsgemeinde **Frankelbach**

Der Ortsgemeinderat **Frankelbach** hat in seiner öffentlichen Sitzung vom **21.4.1977** aufgrund des § 24 GemO, des § 2 Abs. 5 LGebG sowie des § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankelbachden 6. Mai 1977



- Klaus -
Ortsbürgermeister

R. Klaus

Diese Satzung wurde am 12.5.1977 im Stadt- und Landkurier (Verlag Arbogast, Otterbach) veröffentlicht.



Otterbach, den 20. Mai 1977
Verbandsgemeindeverwaltung:

- Heil -
Bürgermeister